



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion **DIE LINKE.**
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
. 05. 2011

**Ihre Nachfragen in der Stadtverordnetenversammlung
am 30. März 2011 und Ihrer E-Mail vom 17. 05. 2011**

**Thema: - Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen 2010/2011-**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters
Büroleiter

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Maresch,

aufgrund der Erkrankung der Behindertenbeauftragten wurde in der Hoffnung
auf deren baldige Genesung die Beantwortung in Vertretung nicht zeitnah
organisiert.

Um Sie nicht noch länger auf die Beantwortung warten zu lassen, übergebe
Ich Ihnen hiermit die Antworten nach meinem Kenntnis- und Wissensstand.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
dienstags 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner/-in
Herr Eschenburg

Zimmer
102

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2008

Fax
0355 612 2306

E-Mail
wieland.eschenburg@neumarkt.cottbus.de

**1. Wie hoch waren 2009 und 2010 die genauen Gesamtkosten für die
Veranstaltungen zum Aktionstag Chancengleichheit?**

Die Beantwortung dieser Frage basiert auch auf der Grundlage der
Genehmigung der Offenlegung von Drittmitteln. Eine Rücksprache der
Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgte dazu
mit dem Lebenshilfe e. V. und dem Behindertenbeirat.

Nach Auskunft des Lebenshilfe Cottbus und Umgebung e.V. entstanden
folgende Kosten:

3.578,62 € Gesamtkosten 2009

2.657,86 € Gesamtkosten 2010

Eine detaillierte Einzelübersicht ist nach Genehmigung des Vorstandes des o.
g. Vereins in der Geschäftsstelle einsehbar.

Für das Jahr 2010 wurden Eigenmittel der Stadt in Höhe von 105,02 €
anlässlich des Aktionstages bereitgestellt. Für 2009 erfolgte keine Zahlung
durch die Stadt.

Bei allen beteiligten Projektpartnern sind Kosten und/oder Aufwendungen
entstanden, welche durch die Organisationen selbst getragen, beantragt oder

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

eingeworben worden sind. Die eigenen Aufwendungen der jeweiligen Aktionspartner wurden nicht abgefragt.

2. Welches Verhältnis besteht zwischen Stadt Cottbus, dem Behindertenbeirat der Stadt Cottbus und den Agenturen Proaxess sowie Promedia Cottbus?

Die Stadt Cottbus ist seit 1999 Anbieter des Leitsystems für Barrierefreiheit. In Funktion der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist sie verantwortlich für den Ausbau des Barriereleitsystemes „Willkommen in Cottbus ohne Barrieren“, die Beantragung von MAE-Stellen/Projektmitarbeitern und/oder Praktikanten usw., die zur Unterstützung bei der Durchführung der erforderlichen Erhebungen und Aktualisierungen benötigt werden.

Der Behindertenbeirat der Stadt Cottbus ist ehrenamtlich seit 2000 Kooperations- und Koordinationspartner der Stadt und der im folgenden genannten Agenturen. Er hat die Verantwortung übernommen für die Erhebung der Daten zu barrierefreien Angeboten für dieses Leitsystem, für die Analyse der Daten, die Aufbereitung und Digitalisierung zur Vorbereitung für den Eintrag der Daten in das Internetportal sowie die Anleitung und Schulung des Erhebungspersonals (z. B. MAE-Projektmitarbeiter).

Die Agenturen Proaxess und Promedia Cottbus sind Eigentümer und Betreiber der Internetplattform www.barrierefreies-cottbus.de seit 2004.

Sie sind verantwortlich für Erstellung, Programmierung, Design, Layout und Druck von Werbeflyern, die Übernahme der jährlichen Kosten für Webhosting (Bereitstellung von Speicherplatz im Internet) und die Domain (Adresse der Internetseite) des genannten Internetportales.

Die Firmen Proaxess und Promedia Cottbus stellen die oben genannten Leistungen kostenfrei für die Nutzer zur Verfügung. Die Kooperationspartner, die Stadt Cottbus und der Behindertenbeirat haben keinen rechtlichen Anspruch in Bezug auf das Angebot. Geschäftsführer der Agentur Promedia Cottbus ist Herr Hoffmann, der im Ehrenamt die Funktion des Vorsitzenden des Behindertenbeirates wahrnimmt.

Im vergangenen Jahr wurde der Internetauftritt www.barrierefreies-cottbus.de durch die Stadt Cottbus geprüft.

Von den von Ihnen genannten Verbindungen der geschäftlichen Aktivitäten und des ehrenamtlichen Engagements beim Internetauftritt www.barrierefreies-cottbus.de hat sich die Stadt Cottbus distanziert und diese beanstandet. Der Internetauftritt wurde daraufhin leicht geändert. Die vordergründige Werbung für die Firma Proaxess wurde gelöscht.

Beanstandungen zur Darstellung und zur Aktualität wurden mit Herrn Hoffmann besprochen und dieser zur Veränderung aufgefordert.

Der Großteil der erhobenen Daten zur Barrierefreiheit stammt aus den Jahren 2006 und 2007.

3. Welche Position nimmt die Stadtverwaltung hinsichtlich Herrn Hoffmann ein?

Herr Hoffmann ist ordentlich gewähltes Mitglied des bisherigen Behindertenbeirates. Das Gremium des Behindertenbeirates wählt seine/n Vorsitzende/n selbst. Eine Einflussnahme oder Bewertung durch die Stadt Cottbus erfolgt hierbei nicht.

4. Stellt Herr Hoffmann für Auftritte im Ehrenamt Honorarforderungen? Wenn ja, wann, wie viel, welche Höhe? Wie sind diese verbucht worden?

Mir persönlich bekannt ist eine Honorarforderung an die Schwerbehindertenvertretung im Zusammenhang mit einem angefragten aber letztlich nicht in das Programm aufgenommenen Vortrag im Rahmen einer Konferenz der Schwerbehindertenvertretungen der kreisfreien Städte Ostdeutschlands. Im Jahr 2009 erhielt Herr Hoffmann als Geschäftsführer der Agentur Promedia Cottbus ein Honorar für einen Vortrag über das Portal www.barrierefreies-cottbus.de im Rahmen einer Fachtagung.

5. Wie schätzt die Rathauspitze die Tätigkeit von Herrn Hoffmann selbst ein? Ich darf daran erinnern, dass in den letzten Monaten keinerlei Aktivitäten seitens des Behindertenbeirates stattgefunden haben. Wie erklärt sich das die Stadtspitze?

Für das Ehrenamt des Behindertenbeirats wurde durch die Aufnahme in die Hauptsatzung eine solide Grundlage geschaffen. Die Möglichkeit des umfangreichen Einbringens ist gegeben. Bei allen Bewertungen ehrenamtlichen Wirkens steht der Dank für das Engagement an erster Stelle. Die Stadtverwaltung Cottbus sieht in der Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat große Potenziale, die noch nicht ausgeschöpft sind.

6. Ich stelle das jetzt gewählte Verfahren zur Wahl/Benennung der Beiratsmitglieder in Frage und halte dies für unangemessen und rechtlich problematisch. Ist dieses Verfahren durch das Rechtsamt begleitet worden?

Das gesamte Verfahren wurde und wird weiterhin durch den Servicebereich Recht begleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wieland Eschenburg
Büroleiter des Oberbürgermeisters